



SVLFG  
Landwirtschaftliche  
Krankenkasse



BKK  
Berufsgenossenschaft  
NORDWEST



ikk classic



vdek  
Die Krankenkassen



KNAPPSCHAFT  
Für unsere Gesundheit



AOK  
Die Gesundheitskasse



Engagiert für Gesundheit.  
KVNO



Kassenärztliche Vereinigung  
Nordrhein

## Pharmakotherapieberatung

KV Nordrhein • Hauptstelle • 40182 Düsseldorf

2018 März

An circa 100 Onkologen

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Körperschaft des öffentlichen Rechts

### Hauptstelle

Tersteegenstraße 9 • 40474 Düsseldorf  
Telefon (0211) 5970-0  
www.kvno.de

Kontakt **BARMER**

Telefon Frau D. Friemel 0800 333004 451-113

Kontakt **AOK Rheinland/ Hamburg**

Telefon Herr A. Großmann 0211 8791-2559

Kontakt **Pharmakotherapieberatung**

Telefon 0211/5970 8111

Telefax 0211/5970 8136

E-Mail [pharma@kvno.de](mailto:pharma@kvno.de)

Datum 14.03.2018

Unser Zeichen

## Information zur Verordnung von Rezepturen für zytostatikahaltige, parenterale Lösungen sowie parenterale Lösungen mit monoklonalen Antikörpern – Neue Hilfstaxe vereinbart<sup>1</sup>

Sehr geehrte Ärztin,  
sehr geehrter Arzt,

wir möchten Sie zur wirtschaftlichen Verordnung und Abrechnung von Zytostatika-Rezepturen in öffentlichen Apotheken informieren. Grundsätzlich empfehlen wir, bei Rezepturen ohne Aut-idem-Kreuz zu verordnen.

Grundlage für die Abrechnung ist die sogenannte Hilfstaxe für Apotheken, die im Januar 2018 angepasst wurde. Die Abschläge für nicht patentgeschützte Wirkstoffe wurden deutlich angehoben.

Erfolgt eine Verordnung **ohne Aut-idem-Kreuz**, beträgt bei patentfreien Wirkstoffen der Abschlag mindestens 50 Prozent auf den in der Hilfstaxe gelisteten Apothekeneinkaufspreis für den Wirkstoff.

Hingegen wird bei einer Verordnung mit Aut-idem-Kreuz gemäß Hilfstaxe ein Abschlag von nur 1,6 Prozent auf den günstigsten Apothekeneinkaufspreis berechnet. Dies erhöht die Arzneimittelausgaben im beträchtlichen Maß.

Darüber hinaus haben die Krankenkassen in Nordrhein individuelle **Rabattverträge** zu Wirkstoffen, die in onkologisch verwendeten Zubereitungen enthaltenen sind, geschlossen. Ein Kreuzen des Aut-idem-Feldes bei rabattierten Wirkstoffen schließt in den meisten Fällen die Verwendung des rabattierten Arzneimittels in der onkologisch verwendeten Zubereitung aus.

**Biosimilars** (Infliximab-Biosimilars: Flixabi®, Inflectra®, Remsima®; Rituximab-Biosimilars: Truxima®, Rixanthon®; demnächst Trastuzumab) sind deutlich günstiger als die Originale bzw. Referenzarzneimittel. Sie dürfen in der Apotheke nicht automatisch ausgetauscht werden, so dass aus wirtschaftlichen Gründen Biosimilars berücksichtigt und namentlich verordnet werden sollten.

<sup>1</sup> Dies ist eine Information nach § 73 Abs. 8 SGB V

IK der KVNO 204206563

#### Geschäftszeiten

Montag bis Donnerstag 8:00 bis 17:00 Uhr  
Freitag 8:00 bis 13:00 Uhr

#### Bankverbindung

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf  
IBAN DE32 3006 0601 0001 4179 16  
BIC DAAEED33XXX



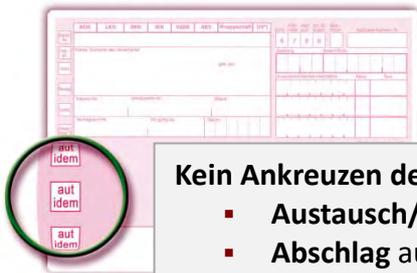
Das Aut-idem-Kreuz sollte bei Zytostatika-Rezepturen nur im begründeten Ausnahmefall gesetzt werden. Falls im Einzelfall eine nachgewiesene Unverträglichkeit z.B. gegenüber Hilfsstoffen besteht oder aus anderen medizinisch therapeutischen Gründen der Einsatz einer bestimmten Arzneimittelspezialität innerhalb einer onkologischen Rezeptur erforderlich ist, kann selbstverständlich der Austausch mittels Ankreuzen des Aut-idem-Feldes ausgeschlossen werden. Bitte beachten Sie, dass der Arzt für das korrekte Ausfüllen der Rezepte verantwortlich ist.

Die Krankenkassen in Nordrhein sind verpflichtet, die wirtschaftliche Verordnungsweise zu prüfen, und können deshalb bei Auffälligkeiten Prüfungen in besonderen Fällen gemäß § 15 der Prüfvereinbarung auf schriftlichen Antrag einleiten.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Die Krankenkassen und die Kassenärztliche Vereinigung in Nordrhein



#### Kein Ankreuzen des Aut-Idem-Feldes

- **Austausch/Substitution** durch die Apotheke **zugelassen**
- **Abschlag** auf gelisteten Apothekeneinkaufspreis bei generisch verfügbaren Wirkstoffen **mindestens 50 Prozent**
- **Wirtschaftlichkeit** ↑



#### Ankreuzen des Aut-Idem-Feldes

- **Austausch/Substitution** durch die Apotheke **nicht zugelassen**
- **Abschlag** auf gelisteten Apothekeneinkaufspreis bei generisch verfügbaren Wirkstoffen **maximal 1,6 Prozent**
- **Wirtschaftlichkeit** ↓